



## Unterrichtung

Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt

Dessau-Roßlau, 21. Oktober 2016

### Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2016 - Teil 1 - vertraulicher Teil

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

gemäß § 97 Abs. 4 LHO lege ich hiermit als Anlage einen vertraulich zu behandelnden Beitrag\* zum Teil 1 des Jahresberichtes des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt 2016 vor und bitte um entsprechende Unterrichtung des Landtages. Dieser Beitrag ist Teil des Entlastungsverfahrens gemäß Art. 97 Abs. 3 der Landesverfassung.

Der Beitrag behandelt die „Mangelhafte Ausübung der Aufsicht über die Kammern für Humanheilberufe“. Da der Beitrag trotz der vorgenommenen Anonymisierung vertrauliche Angelegenheiten enthält, ist er nicht Bestandteil des der Öffentlichkeit bekannt gemachten Jahresberichtes.

Der Jahresbericht enthält im Abschnitt D – Vertraulicher Teil – jedoch einen Hinweis auf den Beitrag und seine vertrauliche Behandlung.

Der Ministerpräsident, der Minister der Finanzen und die Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration haben diesen vertraulichen Jahresberichtsbeitrag ebenfalls erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Barthel  
Präsident

#### **Verfügung der Präsidentin des Landtages von Sachsen-Anhalt:**

*Die Unterrichtung des Landtages erfolgt gemäß § 54 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages (GO.LT).*

*Nach § 40 Abs. 1 GO.LT überweise ich den Jahresbericht zur Beratung und zur Berichterstattung an den Ausschuss für Finanzen.*

---

\* Der Beitrag wird gesondert an die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen verteilt und ist nicht Bestandteil der Drucksache. Eine Einsichtnahme ist für Abgeordnete in der Landtagsverwaltung – Geheimschutzstelle – nach Terminabsprache möglich.